

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2011-11-02

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule  
und Sport  
Bearbeiter: Herr Buck  
Telefon: 545 - 2011

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00976/2011

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung "St. Anna" der Kath. Propsteigemeinde

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung „St. Anna“ der Katholischen Propsteigemeinde

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die mit der Kath. Propsteigemeinde vereinbarten Leistungsentgelte für Kinderkrippe und Kindergarten gelten seit dem 01.02.2006 unverändert. Eine Anpassung erfolgte, wie bei allen anderen Trägern auch, zum 01.04.2011 infolge der Neuverteilung der Landesmittel. Die Wiedereinführung der verbesserten Personalbedarfsberechnung für den Kindergarten wirkte sich bei dem Träger nicht aus, weil für diesen aufgrund eines Schiedsstellen- und anschließenden Verwaltungsstreitverfahrens aus dem Jahre 2005/06 die damalige, günstigere Regelung fortgalt.

Zwischenzeitlich hat der Träger die Einrichtung mit einem Kostenaufwand von rd. 1,7 Mio. € saniert, was bei den anzuerkennenden Investitionskosten in den Leistungsentgelten zu berücksichtigen ist. Zuwendungen aus dem Programm zum Ausbau der Krippenplätze wurden dabei gegen gerechnet.

Bei den Personalkosten ( für die Erzieherinnen ) sind auch die tarifvertraglich vereinbarten Entwicklungen zu berücksichtigen. Hier entstand zunächst ein Dissens, da die ab 01.10.2010 geltenden Vergütungen auf der Grundlage der Dienstvertragsordnung ( DVO ) des Erzbistums Hamburg teilweise deutlich höher ausfielen, als vergleichbare Eingruppierungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ( TVöD )  
Die vorgelegte Kostenkalkulation war aufgrund der tariflichen Bindung nachvollziehbar. Der örtliche Jugendhilfeträger machte jedoch deutlich, dass aufgrund des bei den Leistungsverträgen zu beachtenden Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine über die Werte des TVöD hinausgehende Entlohnung nicht mehr als leistungsgerecht

anzuerkennen sei.

Im Ergebnis der weiteren Gespräche hat der Kirchenvorstand den Verhandlungsführer bevollmächtigt, die vom örtlichen Jugendhilfeträger angebotenen Personalkosten auf Basis des TVöD im Leistungsentgelt zu vereinbaren.

Ein mögliches Schiedsstellenverfahren konnte mit dieser pragmatischen Lösung verhindert werden. Die Differenz zwischen den Entgelten nach beiden Tarifwerken, z. Z. jährlich rd. 23.000 €, übernimmt der Träger jetzt als nicht zu refinanzierenden Eigenanteil gem. § 17 Abs. 2 KiföG.

Die in der Anlage dargestellten Leistungsentgelte wurden im Übrigen auf der Basis des durch den Finanzausschuss bestätigten Prüfrasters kalkuliert.

Die Verhandlungsunterlagen liegen im Fachbereich Kindertagesförderung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Die Entgelte haben eine bis zum 31.12.2012 vereinbarte Laufzeit. Die Entwicklung der Elternbeiträge ist ebenfalls der Anlage zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Elternbeiträge über Jahre stabil gehalten wurden.

## **2. Notwendigkeit**

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG der örtliche Träger der Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Hierin werden u. a. die Entgelte festgelegt.

## **3. Alternativen**

Ablehnung des Verhandlungsergebnisses mit der voraussichtlichen Folge, dass der Träger die Schiedsstelle anrufen wird.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Entgelte und deren Auswirkungen auf die Elternbeiträge sind in der Anlage dargestellt.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Nicht unmittelbar erkennbar

## **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die Entgelte werden im Rahmen der Haushaltsansätze aus den HHSt 46410.71701 und 46410.71702 finanziert.

Die der Haushaltsplanung 2011 zugrunde liegenden Durchschnittswerte werden teilweise deutlich überschritten. In der Gesamtheit der Kindertagesförderung wird nach bisherigem Kenntnisstand dennoch ein Überschreiten der Haushaltsansätze nicht erwartet.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

### **Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

**Anlagen:**

- Leistungsentgelte ab 01.11.2011
- Vergleich der Elternbeiträge

---

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter